



K128 feierlich eröffnet

In Plauerhagen wurde der erste Straßenabschnitt erfolgreich saniert

Feierlich wird das Band zur offiziellen Eröffnung durchtrennt.

Für die Bewohner von Plauerhagen und alle Nutzer der K128 gehören Schlaglöcher, holprige Gehwege und unzureichende Regenwasserversickerung der Vergangenheit an – wenn auch zunächst nur auf einer Länge von rund 450 Metern. Denn das ist die Teilstrecke, die den ersten Bauabschnitt des gemeinsamen Straßenbau-Projekts des Landkreises Ludwigslust-Parchim, des Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz und der Gemeinde Barkhagen umfasst. Früher als geplant, wurden die Sanierungsarbeiten am 19. Dezember 2023 fertiggestellt, die Straße für den Verkehr freigegeben und der Straßenabschnitt am 16. Januar 2024 offiziell eröffnet.

Treffpunkt für die gemeinsame Begehung, die feierliche Eröffnungszeremonie mit Durchtrennung des Eröffnungsbandes und das anschließende Kaffeetrinken war das Dorfgemeinschaftshaus in Plauerhagen. Um Burkhard Melcher, Bürgermeister der Gemeinde Barkhagen, gruppierten sich über 20 maßgebliche Akteure des Bauprojekts – des Landkreises Ludwigslust-Parchim, des Abwasserzweckverbandes (WAZV) Parchim-Lübz, des TSS Tief- und Straßenbau Schwerin, der d+p dänekamp und partner Ingenieurgesellschaft sowie des Bau- und Planungsamtes Plau am See.

Auf dem Weg zum neuen Straßenabschnitt sprang trotz der winterlich trüben und teils verschneiten Wetterlage die Grenze zwischen sanierter und unsanierter Strecke deutlich ins Auge. „So eine glatte Fahrbahn hatten wir hier noch nie. Und alles hat so gut geklappt. Auftretende bautechnische Probleme wurden schnell gelöst. Die Grundstückseigentümer haben zu jeder Zeit auf ihre anfallenden Fragen eine freundliche Antwort erhalten. Und auch die Müllentsorgung sowie jegliche auftretende Probleme wurden von der Fa. TSS problemlos geregelt. Was die Anwohner wiederum mit Getränken, Kuchen und Co. dankten. Die Stimmung war richtig gut“, freut sich Bürgermeister Burkhard Melcher.

Der erste Bauabschnitt startete bereits am 5. Dezember 2022 mit dem Bau der Niederschlagswasser-Ableitung und dem Regenrückhaltebecken in Erdbauweise.

Ab Juni 2023 war die Ortsdurchfahrt Plauerhagen erst einmal gesperrt. Die unterschiedlichen Materialien der alten Straße wurden innerhalb einer Woche entfernt und die Straße ab einer Tiefe von 70 cm in drei Schichten neu aufgebaut. „Dabei wurde mit den Materialien sehr nachhaltig umgegangen“, erklärt Dipl.-Ing. Holger Hildebrand, Geschäftsführer bei d+p dänekamp und partner.



Das Regenrückhaltebecken in Erdbauweise.

Foto: Lothar Brockmann, Geschäftsführender Leiter Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz.

Aus dem Inhalt

Seite 3 Plauer Stadtgutschein

Seite 8 Plau am See auf der Grünen Woche

Seite 12 Jahresrückblick KiJuZ

Seite 16 Winterferien im Kinderhort

Seite 20 Sport

Seite 23 Veranstaltungen

Seite 25 Amtliche Bekanntmachungen

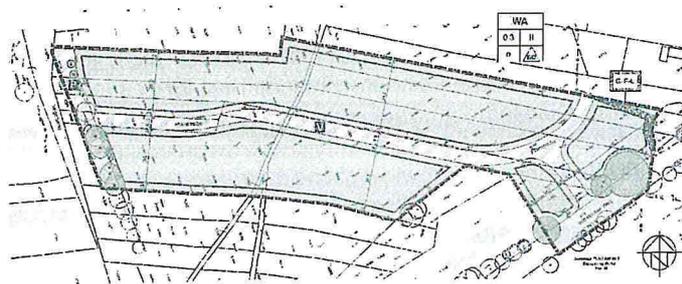
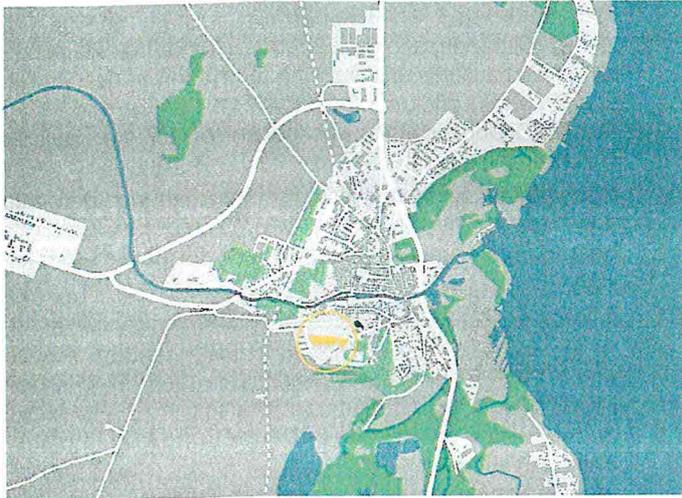
Die Plauer Zeitung erscheint kostenlos einmal im Monat mit einer Auflage von 4.650 Exemplaren im Amt Plau am See. Sie ist für auswärtige Leser im Abonnement erhältlich.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Plau am See

Beschluss der 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Stadt Plau am See für das Gebiet „Mühlenberg“ der Stadt Plau am See

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 die 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Stadt Plau am See für das Wohngebiet „Mühlenberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Lage des Plangeltungsbereiches sowie ein Planausschnitt der Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Mühlenberg“ ist den nachfolgenden Übersichtsplänen zu entnehmen.



Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt die 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 in Kraft.

Alle Interessierten können die 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 von diesem Tage in Plau am See, Markt 2, 19395 Plau Am See,

Bauamt, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurde die Satzung unter <http://www.stadt-plau-am-see.de/rechtsgrundlagen/2/verordnungen.html> sowie in das zentrale Landesportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> ins Internet eingestellt. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Plau am See unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese 1. Änderung der Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Plau am See geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Plau am See, 05.02.2024

gez. Sven Hoff
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Agri-Solaranlage in Hof Lalchow) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung Plau am See hat am 28.06.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Projekt Agri-Solaranlage in Hof Lalchow aufzustellen. Der Vorentwurf für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.08.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Plau am See am 13.12.2023 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Gesamtgröße von ca. 93 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | von Wald und der Bundesstraße B 191, |
| im Osten | von landwirtschaftlicher Nutzfläche und der dahinter befindlichen Ortslage Hof Lalchow, |
| im Süden | von landwirtschaftlicher Nutzfläche und |

im Westen von Grünflächen und die dahinter liegende Gemeinde Barkhagen.

In der anliegenden Übersichtskarte und dem Auszug aus der Planzeichnung ist der räumliche Geltungsbereich ersichtlich.



Übersichtsplan.

